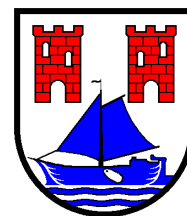


Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet W 49

(Gemeinderatsbeschluss vom 15.06.2017)



I. Es gilt, dass die gemeindeeigenen Baugrundstücke nur zur Eigennutzung vergeben werden und diese Verpflichtung durch Regelungen im notariellen Kaufvertrag und im Grundbuch abgesichert wird. Zudem wird die Verpflichtung bestehen und entsprechend abgesichert werden, die Grundstücke spätestens nach zwei Jahren zu bebauen.

II. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt sodann in drei Schritten:

Schritt 1:

Es erfolgt zunächst die Festlegung des antragberechtigten Personenkreises.

Berechtigt, einen Antrag auf Zuteilung eines gemeindeeigenen Baugrundstücks zu stellen, sind nur Personen, die bisher nicht über Eigentum an einem Baugrundstück (bebaut oder unbebaut) oder an einer Wohnung (Wohnungseigentum) verfügen.

Ehepartner oder Lebenspartner können einen Antrag nur gemeinsam stellen.

Schritt 2:

Unter den verbleibenden Bewerbern wird nach folgenden Kriterien eine Rangfolge hergestellt:

1. Familien mit bei Antragstellung noch schulpflichtigen Kindern, die im Bewerberhaushalt leben, erhalten 50 Punkte.

Für die Ehepartner, Lebenspartner, Alleinerziehenden in diesen Familien, die bei Antragstellung einer bestimmten Altersgruppe angehören, gibt es nach Maßgabe der Buchstaben a bis d weitere Punkte:

a) Ehepartner, Lebenspartner, Alleinerziehende, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 20 Punkte

b) Ehepartner, Lebenspartner, Alleinerziehende, die das 30. Lebensjahr vollendet, aber das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 15 Punkte

c) Ehepartner, Lebenspartner, Alleinerziehende, die das 40. Lebensjahr vollendet, aber das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 10 Punkte

d) Ehepartner, Lebenspartner, Alleinerziehende, die das 50. Lebensjahr vollendet haben 5 Punkte.
Die Punktzahl wird für jeden Ehe- bzw. Lebenspartner einzelnen erhoben und dann gemittelt.

2. Ehepaare und Lebenspartnerschaften, die bei Antragstellung keine Kinder haben, erhalten 20 Punkte.

Für die Ehe- bzw. Lebenspartner, die bei Antragstellung einer bestimmten Altersgruppe angehören, gibt es nach Maßgabe der Buchstaben a bis d weitere Punkte:

a) Ehe- bzw. Lebenspartner, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 20 Punkte,

b) Ehe- bzw. Lebenspartner, die das 30. Lebensjahr vollendet, aber das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 15 Punkte

c) Ehe- bzw. Lebenspartner, die das 40. Lebensjahr vollendet, aber das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 10 Punkte

d) Ehe- bzw. Lebenspartner, die das 50. Lebensjahr vollendet haben 5 Punkte.

Die Punktzahl wird für jeden Ehe- bzw. Lebenspartner einzelnen erhoben und dann gemittelt.

Schritt 3: Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl haben danach den ersten Zugriff auf die gemeindlichen Baugrundstücke, bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden gezogen wird, über die Reihenfolge des Zugriffs.

Moormerland, 08.08.2017

Gemeinde Moormerland

Die Bürgermeisterin

Stöhr